Sachdokumentation:

Signatur: DS 2609

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2609



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Der Schweizerische Zivildienstverband CIVIVA – Positionspapier

CIVIVA möchte den Zivildienst weiterentwickeln. CIVIVA ist der einzige Schweizerische Verband, welcher sowohl die Interessen der Zivildienstleistenden, als auch den der Einsatzbetriebe vertritt. Eine starke Interessenvertretung ist heute wichtiger denn je und wird das auch in Zukunft bleiben. Der zivile Ersatzdienst zur Militärdienstpflicht muss geschützt und weiterentwickelt werden. Dazu fordert CIVIVA die Politik und die Öffentlichkeit zu einer sachlichen Diskussion über den Zivildienst auf. CIVIVA ist parteipolitisch sowie von den Behörden unabhängig und kann auf die Unterstützung einer breiten Palette von Parteien und Organisationen zählen. CIVIVA hat über 100 Kollektivmitglieder und fast 1000 Einzelmitglieder aus allen Landesteilen. Zudem ist CIVIVA Partner für Politik, Medien und Verwaltung.

Deshalb braucht die Schweiz einen starken Zivildienst

Der Zivildienst stärkt die Gesellschaft. Er trägt zum Zusammenhalt der Schweiz bei, indem er das generationenübergreifende Verständnis (z.B. Einsätze im Altersheim), das Verständnis für soziale Konflikte oder Aussenseiter (z.B. Einsätze mit Drogenabhängigen, Strafgefangenen oder Asylsuchenden) und die Beziehungen von Stadt-Land (z.B. Einsätze in der Landwirtschaft) sowie der verschiedenen Sprachregionen (Einsätze in anderen Landesteilen) stärkt. Der Zivildienst trägt auch zur sozialen Integration der jungen Dienstpflichtigen bei. Diese eignen sich im Zivildienst wichtige Sozial- und Organisationskompetenzen an (Einsätze selber planen, Bewerben, Verständnis für sozial Schwache oder Umwelt), die sowohl im gesellschaftlichen Alltag, als auch in der Berufswelt notwendig sind. Dienstpflichtige lernen Verantwortung für die Gesellschaft zu tragen.

Der Zivildienst ist sinnvoll. Er entspricht der Vorstellung eines sinnvollen Einsatzes für viele Dienstpflichtige und vor allem für weite Teile der Bevölkerung. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass trotz der diversen Hürden (v.a. längere Dauer) immer mehr Dienstpflichtige bereit sind, im Rahmen des Zivildienstes einen Dienst an der Gemeinschaft zu verrichten.

Der Zivildienst trägt zur nationalen Sicherheit bei. Das Engagement der Zivis im Umweltschutz oder in Institutionen der sozialen Sicherung trägt zu einer Stärkung der Gesellschaft und der Natur bei und bringt somit mehr Sicherheit für die gesamte Schweiz. Zivis leisten Arbeit, die sonst aus finanziellen Gründen nicht verrichtet würde. Der Zivildienst bringt der Gesellschaft einen wichtigen Mehrwert.





Der Zivildienst stärkt die Wirtschaft. Der Zivildienst hat positive ökonomische Auswirkungen. Er kann jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben, Überbrückungshilfe bei temporärer Arbeitslosigkeit oder einen Berufsumstieg bieten. Zudem sorgt der Zivildienst in einigen Bereichen für professionellen Nachwuchs.

Warum der Zivildienst nicht schadet

Der Zivildienst stärkt die Allgemeine Dienstpflicht. Dienstpflichtige können sich auf dem blauen Weg verhältnismässig einfach aus der Armee ausmustern lassen. Rund 40% der Wehrpflichtigen werden bereits an der Rekrutierung für Militärdienstuntauglich erklärt, weitere 15% kommen während der Militärdienstzeit dazu. Dies führt dazu, dass die faktische Existenz der allgemeinen Wehrpflicht und die Wehrgerechtigkeit angezweifelt werden. Die Zivis stützen das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, indem sie ihren Dienst in Form des zivilen Ersatzdienstes leisten. CIVIVA erachtet deshalb jegliche Verschärfungen bei Zulassung und Vollzug des Zivildienstes um die Armeebestände zu sichern als nicht zielführend. Dadurch werden vermehrt Dienstpflichtige gar keinen Dienst leisten. Dies schwächt die Wehrgerechtigkeit und nützt weder dem Zivildienst noch der Armee.

Der Zivildienst bedroht die Armee nicht. Zurzeit stellt der Zivildienst keine Gefahr für die Armee dar. Dies bestätigen drei bundesrätliche Berichte zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung (2010, 2012, 2014) und der Studienbericht Dienstpflicht vom Juli 2016. Konkurrenz besteht nicht zwischen Armee und Zivildienst, sondern zwischen denjenigen, die Dienst leisten (egal welchen), und jenen, die es nicht tun. 53% der Dienstpflichtigen leisten keinen Militärdienst oder scheiden während dem Dienst von der Armee aus. Dem gegenüber stehen 41%, welche ihren Dienst zum Ende der Pflicht leisten. Nur 6% wechseln aus Gewissensgründen zum Zivildienst um dort ihrer Dienstpflicht nachzukommen (Abb. 3 des Studienberichtes Dienstpflicht 2016).

Der Zivildienst gefährdet keine Arbeitsplätze. Zurzeit besteht keine Gefahr, dass der Zivildienst Arbeitsplätze gefährdet. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst stellt im Anerkennungsprozess der Einsatzbetriebe sicher, dass die Zivi-Stellen arbeitsmarktneutral sind. Die Arbeitsmarktneutralität wird u.a. dadurch sichergestellt, dass Zivis nicht mehr als 50% qualifizierte Arbeit verrichten dürfen und nur eine beschränkte Anzahl Zivis pro Einsatzbetrieb zugelassen sind. Zudem können die meisten Zivi-Stellen nicht dauerhaft besetzt werden und ein Zivi kostet den Einsatzbetrieb rund 1'500 Franken pro Monat. Die einzige Konkurrenz könnte sich allenfalls bei einem weiteren Anstieg der Zivildienstleistenden auf dem zweiten Arbeitsmarkt ergeben, insbesondere





gegenüber Praktika. Das Problem kann gelöst werden, indem nicht-zivildienstberechtigte Personen die Möglichkeit erhalten, freiwillig Zivildienst oder einen vergleichbaren Sozial- oder Umweltdienst zu leisten.

Wie der Zivildienst gestaltet sein müsste

Faire Dienstbedingungen trotz Gewissenskonflikt. Der zivile Ersatzdienst bedingt einen persönlichen Gewissenskonflikt. Niemand anders kann über diesen Gewissenskonflikt urteilen. Ein Gewissenskonflikt kann nicht bewiesen werden, also darf ein Beweis auch nicht eingefordert werden. Aus einem Gewissenskonflikt dürfen keine Nachteile resultieren, also weder eine Gewissensprüfung noch ein Tatbeweis. Die UNO-Menschenrechtskommission empfahl Russland 2003 die Dauer des Zivildienstes auf diejenige des Militärdienstes zu reduzieren. Ein Faktor, der sich dem Wert 2 annähere, habe strafenden Charakter und verstosse gegen das Rechtsgleichheitsgebot gemäss Artikel 26 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Folglich müssen auch in der Schweiz solch diskriminierende Nachteile abgebaut und die Dienstdauer an die der Armee angeglichen werden. Tatsächlich leisten Zivildienstleistende gar mehr als 1.5 mal so viel Dienst, weil sie im Gegensatz zu den Militärangehörigen streng angehalten werden, jeden einzelnen Diensttag zu absolvieren. Das Argument, der Militärdienst sei anstrengender, kann nicht akzeptiert werden. Beide Dienste verfolgen einen anderen Zweck und müssen dementsprechend anders gestaltet sein. Klar ist: der Zivildienst ist auf seine Weise mindestens so anspruchsvoll.

Zivildienst in der Öffentlichkeit. Das Image des Zivildienstes muss verbessert und die Öffentlichkeit über die Leistungen, die Relevanz und den Nutzen des Zivildienstes informiert werden. Ein Uniformzwang für den zivilen Ersatzdienst soll nicht bestehen. Einsatzbetriebe sollen sich auf freiwilliger Basis in der Öffentlichkeit als solche zu erkennen geben. Dadurch kann die Breite der Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Identifikation der Zivildienstleistenden untereinander und mit dem Dienst als Institution soll gefördert werden.

Anerkennung für wertvolles gesellschaftliches Engagement: Das Engagement der Zivis muss gesellschaftlich und wirtschaftlich anerkannt werden. Eine verstärkte politische und gesellschaftliche Wertschätzung für das Engagement der Zivis ist zentral für die Weiterentwicklung des Zivildienstes. Gleichzeitig sollen Zivildiensteinsätze auch im Berufsleben offiziell akzeptiert werden. Es braucht mehr positive Anreize für den Zivildienst und keine Einschränkungen des Zugangs oder der Flexibilität.





Informationen über Möglichkeiten zur Diensterfüllung. Über den Zivildienst, sowie alle anderen Formen der Diensterfüllung, muss ausgewogen und umfassend informiert werden. Dies beginnt mit Informationen am Orientierungstag, an welchem der erste Kontakt der Pflichtigen mit dem Dienstpflichtsystem stattfindet und endet bei von den involvierten Institutionen (Armee, Zivilschutz, Zivildienst) unabhängigen Beratungen. Damit kann garantiert werden, dass alle dienstpflichtigen Personen zu ihren Rechten kommen. Dieses Defizit erfüllt zurzeit CIVIVA mit persönlichen Beratungen.

Flexible Einsatzbedingungen. Die Gesellschaft und die Arbeitswelt entwickeln sich weiter. Immer mehr dienstpflichtige Personen arbeiten Teilzeit. Frau und Mann kommen in der Familie, der Betreuung und im Haushalt die gleichen Verpflichtungen zu. Ausbildungen werden berufsbegleitend absolviert. Es ist an der Zeit, dass sich auch die Möglichkeiten zur Erfüllung der Dienstpflicht diesen Umständen anpasst und sich die Einsatzbedingungen flexibler gestalten. Der Zivildienst braucht ein Teilzeitmodell.

Öffnung oder alternativer (Zivil-)Dienst. In Anbetracht der positiven Auswirkungen des Zivildienstes auf die Dienstleistenden, die Empfänger der Leistungen und die Gesellschaft insgesamt ist es grundsätzlich erstrebenswert, dass möglichst viele junge Menschen einen zivilen Dienst leisten. Heute sind allerdings weite Teile der Bevölkerung von dieser Möglichkeit ausgeschlossen (Frauen, Ausländer*innen, Untaugliche, ...). Dies stellt eine Benachteiligung dar für diejenigen, die gerne Zivildienst leisten würden, aber nicht dürfen. Der Zivildienst wird ihnen als möglicher Berufseinstieg verwehrt. Eine denkbare Lösung wäre, den bisher Ausgeschlossenen die Möglichkeit zu bieten, freiwillig und ohne Umwege zum Zivildienst zugelassen zu werden, oder aber einen vergleichbaren zivilen Dienst zu schaffen, der weiten Teilen der Bevölkerung offensteht.

Im Namen des Vorstandes

Samuel Steiner
Co-Präsident
samuel.steiner@civiva.ch

Lisa Mazzone Co-Präsidentin lisa.mazzone@civiva.ch Nicola Goepfert Geschäftsführer sekretariat@civiva.ch

Im Rahmen der Strategiesitzung vom 6. Mai 2017 in Bern. Autor: Nicola Goepfert, Geschäftsführer CIVIVA, 16. Mai 2017

